



Vorläufiges Patent (Notpatent) bis zur Erledigung des Patentverfahrens, max. Gültigkeit 6 Wochen

- vorläufiges Gastwirtschaftspatent
 vorläufiges Klein- und Mittelverkaufspatent

Gesuchsteller/in

Anrede M W

Name / Vorname

Geb. Datum

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon G

Telefon P

E-Mail

Beilage Kopie Personalausweis

Betrieb

Name

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

Eröffnung am

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....



Verfügung

Gemäss § 6 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 01. Dezember 1996 wird bis zur Erledigung des ordentlichen Patenverfahrens ein vorläufiges Patent für max. 6 Wochen erteilt.

Das definitive Patent für eine Gastwirtschaft oder Klein- und Mittelverkauf kann nur erteilt werden, wenn keine Hinderungsgründe vorliegen. Dieses vorläufige Patent berechtigt **nicht** automatisch zur Ausstellung eines definitiven Patentes.

Auflagen

Das Gesuch für ein Klein- und Mittelverkaufspatent oder Gastwirtschaftspatent ist mit den erforderlichen Unterlagen innert 2 Wochen der Verwaltungspolizei der Stadt Uster einzureichen.

Die Online-Schulung «Jalk.ch» muss innert 2 Wochen absolviert werden. Der Schulungsnachweis ist mit vorgenannten Unterlagen einzureichen.

Gebühren¹

Vorläufiges Patent ²	CHF	150.00
Behandlungsgebühren	CHF	30.00
Expressgebühren	CHF	120.00
Total	CHF	300.00

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann gemäss §170 Abs. 1 lit. c Gemeindegesetz (GG) innert 5 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Stadtrat der Stadt Uster unter Beilage dieser Ausfertigung, eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Gesuch ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Stadt Uster

Original an

- Gesuchsteller

Kopie an:

- Kantonales Labor Zürich, Inspektorat, Abteilung LMI, info@kl.zh.ch
- Abt. Sicherheit, Stadtpolizei, Kdt Andreas Baumgartner
- Abt. Sicherheit, Stadtpolizei, Kdt Stv./SC Andreas Dambach
- Abt. Sicherheit, Stadtpolizei, C Sipo/VP, Ralph Marthy

¹ Grundlage bildet der Gebührentarif der Stadt Uster

² Vorläufiges Patent gemäss Gesuch